

Das Netz, die Eigentumsfrage und digitale Commons

Scheele, Jürgen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Scheele, J. (2013). Das Netz, die Eigentumsfrage und digitale Commons. In H. Kahrs (Hrsg.), *Piratenzauber: über eine Gesellschaft, die Freibeuter hervorbringt* (S. 131-145). Köln: Papyrossa-Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48302-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

JÜRGEN SCHEELE

Das Netz, die Eigentumsfrage und digitale Commons¹

Die Kämpfe um ökonomische Vorherrschaft und Kontrolle im Internet haben in einer Intensität zugenommen, die über das bislang Bekannte weit hinausreichen. Mit ihnen werden die Grundlagen eines Systems der offenen Informationsbereitstellung zur Disposition gestellt. Im Folgenden sollen zunächst ausgewählte wirtschaftliche und technologische Determinanten dieser Entwicklung aufgezeigt werden. Abschließend erfolgt eine Verortung der Piratenpartei in diesen Auseinandersetzungen.

I.

Netzförmige Infrastrukturen und immaterielle Information gelten der neoklassischen ökonomischen Theorie als öffentliche Güter (Kollektivgüter). Im Unterschied zu privaten Gütern, die als uneingeschränkt marktfähig bewertet werden, wird die Inanspruchnahme von Kollektivgütern nicht durch einen Knappheitspreis gesteuert. Mit Hilfe der Klassifikationskriterien Ausschließbarkeit vom Konsum und Rivalität im Konsum ist es in Fortschreibung dieses Ansatzes möglich, unterschiedliche Arten von Kollektivgütern zu unterscheiden und gegenüber privaten Gütern abzugrenzen (Hess/Ostrom 2007: 8/9). Während die Netzinfrastruktur ein *unreines* öffentliches Gut darstellt –

1 Der Text steht unter der Creative Commons-Lizenz CC BY-SA 3.0.

spricht: das Ausschließen eines Nutzers vom Konsum ist nicht oder nur bedingt möglich, gleichwohl wird der Nutzen des Gutes ab einer kritischen Größe durch weitere Nutzer eingeschränkt –, handelt es sich im Falle von digitalen Informationen um *reine* öffentliche Güter. Sie besitzen im Konsum die Prinzipien Nicht-Ausschließbarkeit und Nicht-Rivalität. In Differenz zum Konsum eines privaten Gutes, für das der Merksatz gilt: *Ein Apfel kann nur einmal gegessen werden*, werden zusätzliche Nutzer weder ausgeschlossen, noch wird der Konsum eines solchen Gutes durch weitere Konsumenten beschränkt. Aus diesen Gründen betragen die Grenzkosten des Konsums reiner öffentlicher Güter ebenso wie deren Marktpreis Null (Boyle 2003: 42, Benkler 2006: 36). Kosten fallen lediglich für das Erstellen des ersten Gutes (First Copy) an. Im Falle unreiner öffentlicher Güter ist es ähnlich, hier sind die Grenzkosten niedrig, die Fixkosten zur Erstellung der Infrastruktur enorm. Markt- oder Wettbewerbsversagen ergibt sich zudem aus den Eigenschaften eines natürlichen Monopols. Das Verlegen paralleler Netze führte in der Regel dazu, dass die relevante Nachfragemenge zu volkswirtschaftlich höheren Kosten produziert würde.

Folglich können Märkte öffentliche Güter aus Sicht der Neoklassik nicht effizient bereitstellen. Es bedarf daher in der Praxis einer Fülle von Regulierungsmaßnahmen, um für den privaten Betrieb von Netzinfrastrukturen wettbewerbliche Marktbedingungen zu schaffen (Fischbach 2009: 126). Zugleich sind Strategien des Ausschlusses vom Konsum durch Kopplung an stoffliche Träger oder Verschlüsselung in Verbund mit der Errichtung ausschließlicher Nutzungsmöglichkeiten durch Rechte des geistigen Eigentums zu entwickeln oder ist komplementär die Refinanzierung durch Datenhandel und Werbung sicherzustellen, um Informationsgüter marktfähig zu machen (Goldhammer 2006: 87, 102). In der Vergangenheit waren solche informationellen Verwertungsstrategien durchaus erfolgreich. In Form von – um nur einige zu nennen – Kopplung an stoffliche Träger bei Print-Medien, CDs und DVDs, Verschlüsselung im Pay-TV sowie Werbung im Privat-TV gelang es der Medien- und Unterhaltungsindustrie, für sie praktikable Geschäftsmodelle zu etablieren. Unter den Bedingungen einer netzwerkbasierter Informationsökonomie allerdings stellt sich

die Frage nach der Etablierung von Geschäftsmodellen neu: Einerseits bestehen Verschlüsselung, Datenhandel und Werbung als Strategien zur Kommodifizierung reiner öffentlicher Güter fort, andererseits bereitet die Bindung von Informationen an das materielle Trägermedium fortgesetzte Schwierigkeiten. Proprietäre Hard- und Software, Clouds und andere *Walled Garden*-Geschäftsmodelle bilden hier den Pol zur Inwertsetzung auf der einen, der Zugriff bis hinein in die Kommunikationsprotokolle und die Ebene des Datentransports jenen auf der anderen Seite.

Wie tiefgreifend der Kontrollzugriff auf der Ebene der Protokolle und des Transports aus der Perspektive gesellschaftlicher Organisation und Teilhabe tatsächlich ist, wird deutlich unter Betrachtung des zugrunde liegenden Systems in dem Verhältnis von Wissen, Information und Daten. In ihm bezeichnen Daten kodierte Informationen in Form roher Bits (Einsen und Nullen), Informationen die strukturierte Anordnung von Daten in einem Kontext sowie Wissen die Aufnahme und das Verstehen von Informationen (Hess/Ostrom 2007: 8). Entsprechend gilt die Korrelation: »Wissen entstammt Information, so wie Information Daten entstammt.« (Davenport/Prusak 1998: 6) Aus der wechselseitigen Beziehung Wissen–Information–Daten resultiert im digitalen Umfeld unmittelbar zweierlei: Erstens erfolgt der ökonomisch getriebene Kontrollzugriff nicht allein zur Unterbindung der Zirkulation des noch letzten *freigesetzten* Werkes, sondern auch im Wettbewerb und Konkurrenzkampf um erweiterte Akkumulationsressourcen. Zu benennen sind Bestrebungen zur Patentierung von Datenanordnungen etwa im Falle von Gensequenzen oder des Schutzes in der Zusammenstellung von ausgestalteten Bit-Folgen zur Kontrolle noch kleinster, verwertbarer Informationseinheiten (Boyle 2003: 39). Zweitens ist der Kontrollzugriff auf der Ebene der Datenübertragung unabdingbar verbunden mit einem Eingriff in die Freiheit von Kommunikation selbst. Denn: »Kommunikation ist der Austausch von Bedeutungsgehalten durch den Austausch von Informationen.« (Castells 2009: 54) Die Prozesse der Kommunikation werden entsprechend durch die Technologie der Kommunikation und ihrer Einbettung in den Kontext der sozialen Beziehungen definiert.

II.

Einen ersten Ansatzpunkt von Strategien zur Kontrolle des Internet bildet der Zugriff auf die physische Transportinfrastruktur (Goldsmith/Wu 2008: 73). Provider und Netzbetreiber sind als Gatekeeper und Intermediäre von Kommunikation vorrangiges Ziel staatlicher wie privater Bestrebungen zur Durchsetzung von Kontroll- und Verwertungsinteressen. Zunehmend im Besitz der entsprechenden Steuerungstechnologien verfügen sie über ein Werkzeug, das es erlaubt, Datenpakete potentiell nach Inhalt, Quelle oder Ziel zu differenzieren, und eben auch, missliebige Datenverkehre zu unterbinden. Maßgebende Akteure der Medien- und Unterhaltungsindustrie suchen daher seit geraumer Zeit, das eigene Agenda-Setting in die Debatte um Netzneutralität hineinzutragen und in die Prozesse administrativer Entscheidungsfindung zu inkludieren. Bereits im März des Jahres 2010 hatte sich in den USA ein Bündnis aus Medienindustrie und neokorporatistisch agierenden Gewerkschaften mit einem weitreichenden Forderungskatalog an die US-Regierung gewandt. Darin enthalten war die Aufforderung, die Intermediäre im Kampf gegen Urheberrechtsverletzungen einzubinden und die Thematik in die von der Federal Communications Commission (FCC) geleiteten Verhandlungen zur Netzneutralität aufzunehmen (AFTRA et al. 2010: 9).

Das strategische Ziel der Unterhaltungsindustrie, über die Provider Rechtzugriff auf die Infrastruktur zu erlangen, wird ebenso in einer Verlautbarung des Verbands der US-Regisseure Directors Guild of America (DGA), zugleich Mitglied dieses Bündnisses, benannt. Die Debatte um Netzneutralität, so heißt es dort in realistischer wie einliniger Einschätzung der Situation, werde letztendlich darüber geführt, »wer das wertvollste und leistungsfähigste Transportsystem des 21. Jahrhunderts kontrolliert« (Keen 2009/2010: 26). Zur Überwachung des Netzes empfohlen wird der Einsatz der Technik der tiefen Paketinspektion (Keen 2010: 30). Auch UNI Europa, die europäische Sektion des internationalen Dachverbands der Gewerkschaften des Medien- und Unterhaltungssektors UNI-MEI, deren deutsches Mitglied die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ist, hat sich gegenüber der Europäischen Kommission für die Durchleuchtung jeglichen Netzver-

kehrts ausgesprochen. Laut gewerkschaftlicher Stellungnahme zum offenen Internet und zur Netzneutralität sollen zur Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen nicht nur die Technologien des Netzwerkmanagements zum Einsatz kommen, sondern auf deren Basis auch Nutzerinnen und Nutzer illegaler Angebote im Vorfeld auf die Rechtswidrigkeit des Abrufs hingewiesen werden sowie »geeignete Schritte« für ein Access-Blocking solcher Inhalte ergriffen werden (UNI Europa 2010: 4).

Die Auswirkungen des Einsatzes von Netzwerktechnologien zur Rechtsdurchsetzung auf die Kommunikations- und Meinungsfreiheit allerdings sind bekannt. So ermöglicht es Deep Packet Inspection (DPI), sowohl den Header eines Datenpaketes auszulesen als auch das dazugehörige Datenfeld selbst (Bedner 2009: 6). Letzteres beinhaltet die eigentlichen Nutzinformationen. Verglichen mit der Beförderung eines Postbriefs wird beim Durchlaufen von (digitalen) Inspektionsstellen zusätzlich zu den Absender- und Empfängeradressen auf dem Umschlag (Header) ebenfalls der Inhalt des Briefes (Datenfeld) ausgewertet. Ein entsprechend ausgestatteter Router ermittelte also nicht nur, wohin das Datenpaket unterwegs ist, sondern ebenso, welche Art von Daten transportiert und welche Inhalte befördert werden. Im Falle der klassischen Briefpost käme das dem Öffnen und Sichten eines jeden Briefes gleich. Zwar bekunden Anbieter von DPI-Systemen, dass auf Basis der Technologie nur das gefunden werden könne, was auch gesucht werde, und dass die Kosten für ein tatsächliches Erfassen aller Datenpakete unverhältnismäßig seien, daher nur einige Pakete eines Datenstroms nach bestimmten Markern (Bit-Mustern) gerastert würden (Mochalski/Schulze 2009: 3).

Doch erweisen sich solche Einwände nicht nur vor dem Hintergrund einer beständigen Leistungssteigerung in der digitalen Datenverarbeitung als wenig stichhaltig. Schließlich muss, wie im Falle aller Filtertechnologien eine Indizierungsliste (Blacklist) mit vom Transport auszuschließenden Inhalten angelegt werden. Da Kontrollen auf Basis von Markern durch Manipulationen an Dateiformaten zu umgehen sind, käme es, neben der Entscheidung darüber, welche Inhalte generell zu indizieren wären, allein aus diesem Grund bereits zu einem

raschen, letztlich unkontrollierbaren Anwachsen der Blacklist. Ferner wäre auch verschlüsselte Kommunikation vor DPI-Kontrollen nicht grundsätzlich gefeit (Bedner 2009: 11, Mochalski/Schulze 2009: 5). Statistische und verhaltensbasierte Erkennungsverfahren etwa ermöglichen es, die Anwendung und Existenz von Verschlüsselung aufzudecken, um anschließend den Weitertransport solcher Datenpakete zu unterbinden oder diese für Versuche der Entschlüsselung zu spiegeln.

Bereits diese wenigen Beispiele zeigen: Der Einstieg in die Überwachung der Inhalte des Netzverkehrs enthielte schon die Bedingungen seiner Ausweitung. Bekannte und neu ersonnene Umgehungsformen stießen, sobald in größerem Maße zur Anwendung gebracht, auf stets weitreichendere Überwachungsforderungen. In einer Art Katz-und-Maus-Spiel träte eine technische Aufrüstungsspirale hin zu immer ausgefeilteren Überwachungstechnologien in Gang. Eine Konsequenz übrigens, die nicht technologieimmanent aufzulösen ist. Entgegen weit verbreiteter Meinung laufen Zensurmaßnahmen im Netz nicht aufgrund seines technischen Aufbaus ins Leere. Vielmehr ist es das Ausmaß an Technologie, das die Effektivität von Zensur bestimmt. Grundlegend gilt: je größer der technische Kontrolleinsatz, desto besser das zu erzielende Überwachungsergebnis. Dass ein solches Szenario den Bedingungen des digitalen Überwachungsstaates im Iran oder in China nahe käme, in denen DPI-Analysen des Netz-Traffics bereits heute erfolgen, bildet keineswegs eine im Kontext differierender gesellschaftlicher Normen und Verfassungen zu vernachlässigende Petitesse. Überwachungsinfrastrukturen folgen als technologische Kontrolleinrichtungen grundlegend eigenen Systemeigenschaften. Ihre Differenz zu den sie einsetzenden Gesellschaften, ob demokratisch oder autoritär, ist nachgelagerter Art.

III.

In dem sich herausbildenden Internet-Kontrollregime stehen die Vertreter der klassischen Medien- und Unterhaltungsindustrie »in der ersten Reihe« (Schiller 2007: 116). Sie sind nicht die einzigen Akteure. Auch die Netzbetreiber und die Hersteller von Netztechnologien haben ein ökonomisches Interesse an Kontrolle. Beispielsweise beliefert

Router-Weltmarktführer Cisco nicht nur Chinas Zensurinfrastruktur mit seinen Standardprodukten, sondern sucht mit seiner Technik auch an einem verbesserten Renditestrom der Netzbetreiber teilzuhaben (Fischbach 2009: 129-131). Zwar zeigten die Carrier in den 1990er Jahren – gleichsam in einer ersten Phase nach der Privatisierung der Telefondienste in den meisten OECD-Staaten – »inhaltliche Zurückhaltung« (Coy 1998: 141) und wahrten Neutralität gegenüber den transportierten Inhalten. Doch gehen die Konzerne mit der Marktreife und Marktdurchdringung von jüngeren Technologien des DPI-basierten Netzwerkmanagements nun dazu über, erweiterte Renditequellen zu erschließen. Künftig sollen Datenströme gegen Aufpreis auf der Grundlage einer Klassifizierung nach Herkunft, Anwendung und Inhalt priorisiert behandelt werden. Der diskriminierungsfreie Informationsfluss im Netz wäre aufgehoben. Ein Geflecht aus Vorzugsbehandlung und Bevormundung von Anwendungen, Diensten und Inhalten in Abhängigkeit von Geschäftsinteressen, Finanzkraft und Einkommen träte an seine Stelle. Zugleich entstünden neue Interessenskonvergenzen: Die durch unterschiedliche Ausgangssituationen geprägten Geschäftskonstellationen von Netzbetreibern und Rechteinhabern näherten sich einander an.

Ähnliche Tendenzen zeichnen sich auf dem Feld des jüngsten Expansionspfads des Netzes ab. Marktführer Apple setzt bei Smartphones, Tablet-Computern und Apps für das mobile Internet auf proprietäre Lösungen – sprich: eigentumsrechtlich abgesicherte Hard- und Softwaretechnologien. Über den Zugang zu den Inhalten wacht der Konzern selbst. Die Regeln, wer welche Programme über den App Store und entsprechende Hardware verbreiten darf, sind strikt und nach den unternehmenseigenen Geschäftsbedingungen grundsätzlich variabel (Kurz/Rieger 2011: 106). Sie folgen in den Augen von Beobachtern wahlweise den rigiden Moralvorgaben des Konzerns oder aber den Verwertungsinteressen aus der engen Geschäftsverbindung von Apples langjährigem Vorstandsvorsitzenden mit Hollywoods Walt Disney Company. Nach dem Motto: *We sell, and you buy*, ist es zunehmend Ein-Weg-Kommunikation, die den Nutzerinnen und Nutzern hier begegnet. Digital eingezäunt darf vom Produkt nur kosten,

wer Einlass erhält in die kapitalistisch eingehegten Architekturen. Der Geschäftsstrategie eines *Walled Garden* folgt ebenso der Social Network-Riese Facebook. Information und Kommunikation werden in dessen »Universum« innerhalb eines weitgehend geschlossenen Systems abgewickelt – mit dem kommoden Nebeneffekt, das »Online-Dasein« außerhalb desselben tendenziell überflüssig zu machen (ebd.: 94). Im Gegensatz dazu setzt Google demonstrativ auf die Offenheit des Netzes und auf offene Systemplattformen.

Das Geschäftsmodell des vielkritisierten mächtigsten Internet-Konzerns der Welt, der wie kein anderer die Idee des Netzes zu verkörpern scheint, kann im Kern als in Äquidistanz zu den Polen von Content und Transport stehend analysiert werden (Wu 2010: 283/284). Sein Erfolg basiert darauf, das Chaos im World Wide Web zu organisieren und für den Einzelnen nutzbar zu machen. Doch was sich lange als Vorteil bewährte, wird zunehmend zu Googles wunden Punkt. Der Verzicht auf den Betrieb von Transportinfrastruktur und die Produktion von Content macht den Konzern unter den Bedingungen eines verschärften Wettbewerbs mit kaum weniger mächtigen Akteuren angreifbar. Infrastruktur-, Urheberrechts- und Geräteindustrie bilden in einer fortgeschrittenen Informationsökonomie mit Monopolisierungstendenzen »natürliche Verbündete« (ebd.: 290). Ein vertikales Konglomerat aus Hollywoods Inhalten, AT&Ts Netzen und Apples Maschinen setzte verlockende Aussichten auf erweiterte Revenuen frei und vollzöge im 21. Jahrhundert lediglich jene Prozesse von Konzentration und Zentralisation nach, die Film-, Radio- und Telefonindustrie jeweils für sich im Rahmen des ökonomischen Zyklus bereits im 20. Jahrhundert durchliefen (ebd.: 296/297). Inwieweit Googles Einstieg in den Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes, das Abkommen mit dem Netzbetreiber Verizon (beide 2010), die Übernahme von Motorola Mobility sowie die Einführung des Facebook-Doubles Google+ (beide 2011) im Rahmen einer konkurrenzgetriebenen Entwicklung bereits das stillschweigende Eingeständnis beinhalten, die Offenheit des Netzes nicht auf Dauer behaupten zu können, verbleibt bis auf weiteres in der strategischen Verantwortung des Konzerns und zugleich nicht umstandslos abzuwarten.

Auch andernorts wird konzediert, dass sich der maßgebende Entwicklungspfad des Netzes im Rahmen des regulären ökonomischen Verwertungszyklus von einer freien, prinzipiell offenen Plattform hin zu einem geschlossenen, proprietären Medium vollzieht und mit ihm die »Medienmogule alten Stils« (Anderson / Wolff 2010) in neuem Gewand zurückkehrten. Die fortschreitende Kommerzialisierung von digitaler Information und Kommunikation lässt die Trennung vormals gesonderter Mediengattungen und Branchen erodieren. In einem Prozess sich herausbildender Konglomerate einer digitalen Kulturindustrie aus Content-Verwertern, Netzbetreibern, Technologie- und Diensteanbietern steht das Netz »an der Schwelle zu einer weiteren institutionellen Metamorphose« (Schiller 2007: 144), seiner Entwicklung hin zu einem allgegenwärtigen Verkaufs- und Kontrollraum.

IV.

Tatsächlich muss die praktizierte und noch bestehende Offenheit des Netzes als »kontingent« (Goldsmith / Wu 2008: 184) angesehen werden. Obgleich sie nicht als Wesensnotwendigkeit zu begründen ist, bleibt sie politisch möglich. Darauf reflektiert in besonderer Dringlichkeit ebenfalls ein Mahnruf von Tim Berners-Lee. Die konkreten Bedrohungen auflistend – Einzäunung und Abschottung von Informationen in Sozialen Netzwerken, Smartphones und Pads; Drosselung und Unterbindung des Zugangs zu rivalisierenden Diensten im mobilen Internet; fortschreitende Überwachungszugriffe auf die Informationsinfrastruktur durch autoritäre ebenso wie durch demokratische Regierungen –, konstatiert er: »Sollten wir, die Nutzer des Netzes, diese und andere Tendenzen weiterhin ungehindert an uns vorbeiziehen lassen, zerbricht das Netz in fragmentierte Inseln. Wir verlören die Freiheit zur Vernetzung mit den Webseiten unserer Wahl.« (Berners-Lee 2010) Auf die Frage, warum das die Nutzerinnen und Nutzer tangieren sollte, antwortet der Begründer des World Wide Web: »Weil das Netz euch gehört. Es ist eine öffentliche Ressource, auf die ihr, eure Wirtschaft, euer Gemeinwesen und eure Regierung angewiesen seid. Das Netz ist ebenso unverzichtbar für die Demokratie – ein Kommunikationskanal, der ein kontinuierliches weltweites Gespräch ermöglicht.« (ebd.)

Bereinigt vom emphatischen Überhang und idealistischen Impetus verbleibt in Berners-Lees Aussagen der Hinweis auf das Netz als öffentliche Ressource, die implizite Aufforderung zur Revitalisierung und Zurückgewinnung des öffentlichen Raums Internet.

Nicht grundlos scheint an dieser Stelle die Eigentumsfrage auf. Die ausgreifende Landnahme auf dem Gebiet der Kommunikations- und künftigen Akkumulationsressource Wissen–Information–Daten wird von den Vertretern des aus dem kritischen Teil eines grundlegend offeneren US-Wissenschaftsmilieus entstammenden, in Europa weitgehend noch randständigen Diskurses über *Digital Commons* als »zweite Einhegungsbewegung« (Boyle 2003: 37) benannt. Nach der Einhegung und gewaltsamen Umwandlung von Gemeindeland in Privateigentum im Vorlauf zur industriellen Revolution erfolgt diesem Befund zufolge heute die »Einhegung der immateriellen Gemeingüter des Geistes« (ebd.). Die Gemeingüter der Kommunikationsrevolution des Netzes werden zur erweiterten Profitgenerierung und zur Verwandlung persönlicher Freiheiten in Waren durch die Unterhaltungsindustrie angeeignet, die sozialen Subjekte gleichsam »*expropriert*«, heißt es an anderer Stelle (Castells 2009: 414). Auch wird aus dieser Denkrichtung darauf verwiesen, dass es aus wohlfahrtsökonomischer Sicht effizienter wäre, digitale Informationen allen potenziellen Nutzerinnen und Nutzern unentgeltlich – oder allenfalls zu Kosten, die ihre Erstellung verursachen – zur Verfügung zu stellen (Benkler 2006: 37). Im Fokus des Commons-Diskurses stehen neue institutionelle Formen nicht-marktvermittelter Produktion und Distribution im digitalen Umfeld. Konträr zum Prozess der Privatisierung und Inwertsetzung von Gemeingütern werden das Recht auf Zugang, Nutzen und Teilen, die Bewahrung des Gemeinguts Wissen und der Erhalt des Gemeinguts Kommunikation proklamiert (Benkler 2006: 60, Hess/Ostrom 2007: 8, Castells 2009: 431).

Das Netz im Sinne einer *Public Domain* oder einer *Common-Pool Resource* als handlungs- und nutzungsoffenen Raum zu gestalten, bedarf neuer institutioneller Formen gesellschaftlicher Teilhabe. Forschungsarbeiten zu Regulationsmodellen von Gemeinressourcen jenseits von Markt und Staat liegen vor, konkretisierende Überlegungen zur institutionellen Gestaltung des komplexen Systems Internet allerdings

befinden sich noch in den Anfängen. Andere Gestaltungsoptionen jenseits von Überwachung und Inwertsetzung bestehen nicht. Eine Revitalisierung und Zurückgewinnung des Netzes als öffentlicher Raum kann angesichts eines globalen Informationsraums nicht über eine Wiederherstellung überlieferter Formen von Staatseigentum bewerkstelligt werden. Neue institutionelle Formen von nicht-marktvermittelter Produktion und Distribution bedürfen ferner neuer Vergütungsmodelle für Wissens-, Kultur- und Informationsproduzenten. Auch hier liegen erste Hervorbringungen zur Ausgestaltung von sozialen Ökonomien im Digitalzeitalter vor. Sie reichen von Beteiligungsmodellen an der Vorfinanzierung neuer Werke mittels *Crowdfunding* bis hin zu unterschiedlichen Vorschlägen zu Systemen der Pauschalvergütung mit individualisierten Verteilungsmechanismen, um eine Anerkennung und Vergütung kreativer Leistungen mit einem Recht auf nicht-kommerzielles Teilen zu vereinbaren. Es sind zugleich Gestaltungsentwürfe in Form einer alternativen Eigentumspolitik. Diese steht konträr zu einem sich herausbildenden informationellen Akkumulationsregime des »digitalen Kapitalismus« (Schiller 2007: 144), dessen Voraussetzungen auf der proprietären und verknappenden Aneignung von Gemeingütern sowie deren Verrechtlichung durch die Schaffung informationeller Eigentumsrechte beruhen. Die Auseinandersetzungen um digitale Commons und die Kämpfe gegen die Überwachung des Netzes sind, ob bewusst oder nicht, folglich zugleich globale Gegenbewegungen zu einer Politik der Privatisierung im Rahmen des sogenannten *Washington Consensus* (Boyle 2003: 51, Castells 2009: 339). Mit ihm wird seit den 1990er Jahren die neoliberale Globalisierung betrieben und mit ihm wurden die kulturellen und informationellen Ressourcen im Prozess fortschreitender Digitalisierung zu gewichtigen Sektoren der Kapitalakkumulation.

V.

Daher stellt sich die Frage: Wo stehen die Piraten im Kampf gegen die informationellen Verwertungsinteressen der Konzerne und um digitale Commons? Die Antwort fällt ambivalent aus. Unzweifelhaft sind sie Teil einer größeren Gegenbewegung zur Errichtung einer informationellen Eigentumsordnung, wie sie paradigmatisch in den weltweiten

Protesten gegen das internationale Handelsabkommen ACTA oder den US-Gesetzesbestrebungen zur Verankerung eines verschärften Urheberrechtsregimes im Netz SOPA (Stop Online Piracy Act) und PIPA (Protect IP Act) im Januar und Februar 2012 hervortrat. Die Eigentumsfrage selbst allerdings wird durch die Piraten nicht gestellt. Außenstehende Beobachter konstatieren zu Recht, dass »Analysen der Funktionsweise von Märkten, auch von kulturellen Märkten, und der sie beherrschenden Kräfte« eine Leerstelle in der politischen Programmatik bilden (Smiers/Schijndel 2012: 56). »Generell«, so heißt es denn auch im Grundsatzprogramm, »sind ein zunehmender Abbau von Monopolen und eine Öffnung der Märkte erklärtes politisches Ziel unserer Partei« (Piratenpartei Deutschland 2013: 13). In der Außenpolitik kämpfen die Piraten seit dem Bochumer Programmparteitag von November 2012 »für offene Märkte und freien Informationsaustausch« (ebd.: 73). »Ferner werden Dumpinglöhne mit der Begründung abgelehnt, sie »verzerren [...] die Wettbewerbsbedingungen innerhalb und zwischen freien Märkten« (ebd.: 67). Freie Konkurrenz, bedeutet das, verwandelt alles in eitel Harmonie. Letztendlich wird die innere Struktur des marktwirtschaftlichen Konkurrenzsystems nicht angetastet und die wirtschaftliche Ordnung als freie Verkehrswirtschaft gerechtfertigt. Differenzen zwischen dem (sozialen) Liberalismus der Piraten und der Ideologie des freien Marktes im Neoliberalismus, insbesondere in seiner deutschen Variante des Ordoliberalismus, sind folglich nicht erkennbar. Entsprechend waren auf dem Parteitag Positionierungen zum generellen Verhältnis zwischen Markt und Staat sowie zur Eigentumsordnung nicht mehrheitsfähig.

Aus diesem Grund finden sich im Programm der Piratenpartei auch keine Hinweise zur Ausgestaltung und Finanzierung von nicht-marktvermittelten, sozialen Ökonomien im Digitalzeitalter – zu Regulationsmodellen von Gemeinressourcen jenseits von Markt und Staat. Zwar wurde an anderer Stelle analytisch der Versuch unternommen, Strukturähnlichkeiten zwischen parteipolitischen Grundsatzzpositionen und Prinzipien der Commons herauszuarbeiten. Doch gelang das eben nur unter dem Rubrum: »Auch wenn nicht Commons draufsteht, sind Commons drin« (Constein/Helfrich 2012: 120).

Forderungen nach einem diskriminierungsfreien Zugang zu digitaler Kommunikation, der Gewährleistung der Netzneutralität oder einem Verbot von Deep Packet Inspection allerdings sind auf Basis rein staatlicher Regulierungseingriffe möglich und finden sich in dieser Form im Grundsatzprogramm. Auch im Bereich der Bereitstellung einer Wissens- und Informationsallmende bleibt die Grundidee freier Verfügbarkeit allein auf Entnahmen aus bereits jetzt steuerfinanzierten öffentlichen Mitteln beschränkt. Durch beides wird der Dualismus von Markt und Staat nicht aufgebrochen.

Literatur

Zitationen aus dem Englischen wurden im Text stillschweigend übersetzt und durch Kursivsetzung in Anführungszeichen kenntlich gemacht. Auf den technischen Unterschied zwischen Internet und World Wide Web wurde nicht näher Bezug genommen. Der synonym gebrauchte Begriff »Netz« bezieht sich in Zweifelsfällen auf ersteres. Die Abschnitte I.–IV. basieren auf einer abgewandelten und bearbeiteten Fassung aus: Bisky/Scheele 2013 (CC BY-SA 3.0). Letztes Ab-rufdatum für Online-Dokumente in der nachfolgend benannten herangezogenen Literatur war 31. Januar 2013.

AFTRA et al. 2010: Comments of Creative Community Organizations. American Federation of Television and Radio Artists (AFTRA), Directors Guild of America (DGA), International Alliance of Theatrical Stage Employees (IATSE), Motion Picture Association of America (MPAA), National Music Publishers' Association (NMPA), Recording Industry Association of America (RIAA), Screen Actors Guild (SAG) to the United States Intellectual Property Enforcement Coordinator (IPEC). In the Matter of Request for Submissions Regarding Development of a Federal Effort Against Intellectual Property Infringement, March 24. URL: www.mpaa.org/Resources/

Anderson, Chris/Wolff, Michael 2010: The Web Is Dead. Long Live the Internet. Wired, August 17. URL: www.wired.com/magazine/2010/08/ff_webrip/all/1.

Bedner, Mark 2009: Rechtmäßigkeit der »Deep Packet Inspection«. Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet), Universität Kassel. URL: <http://kobra.bibliothek.uni-kassel.de>

Benkler, Yochai 2006: The Wealth of Networks. How social production transforms markets and freedom, New Haven, London. URL: www.benkler.org/Benkler_Wealth_Of_Networks.pdf.

- Berners-Lee, Tim 2010: Long Live the Web: A Call for Continued Open Standards and Neutrality. *Scientific American*, November 22. URL: www.scientificamerican.com/article.cfm?id=long-live-the-web.
- Bisky, Lothar/Scheele, Jürgen 2013: Vorwort. Kontroll- und Verwertungsinteressen vs. Freiheit und Gleichheit im Netz. In: Jörg Becker: *Die Digitalisierung von Medien und Kultur*, Wiesbaden, S. 7-25. URL: http://blog.die-linke.de/digitalelinke/wp-content/uploads/LB_JS_Kontrollinteressen_final.pdf
- Boyle, James 2003: The Second Enclosure Movement and the Construction of the Public Domain. In: *Law and Contemporary Problems*, Vol. 66, Winter/Spring, S. 33-74. URL: www.law.duke.edu/pd/papers/boyle.pdf.
- Castells, Manuel 2009: *Communication Power*, New York. URL: www.ufab-cdigital.blog.br/wp-content/uploads/2012/02/Castells-Manuel-Communication-Power-2009.pdf.
- Constein, Daniel/Helfrich, Silke 2012: Commons und Piraten. Eine programmatische Schatzsuche. In: Christoph Bieber/Claus Leggewie (Hrsg.): *Unter Piraten. Erkundungen in einer neuen politischen Arena*, Bielefeld, S. 113-126.
- Coy, Wolfgang 1998: Media Control – Wer kontrolliert das Internet? Vortrag an der Freien Universität Berlin im Rahmen der Ringvorlesung »Medien – Computer – Realität« am 12.12.1996. In: Sybille Krämer (Hrsg.): *Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und Neue Medien*, Frankfurt a. M., S. 133-151. URL: http://waste.informatik.hu-berlin.de/coy/Media_Control_4_97.html.
- Davenport, Thomas H./Prusak, Laurence 1998: *Working Knowledge: How Organizations manage what they Know*, Boston/Mass.
- Fischbach, Rainer 2009: Zensur, technische Kontrolle und Verwertungsinteressen. In: Lothar Bisky/Konstanze Kriese/Jürgen Scheele (Hrsg.): *Medien – Macht – Demokratie. Neue Perspektiven*, Berlin, S. 109-133. URL: www.rosaluxemburgstiftung.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Texte-54.pdf.
- Goldhammer, Klaus 2006: Wissensgesellschaft und Informationsgüter aus ökonomischer Sicht. In: Jeanette Hofmann (Hrsg.): *Wissen und Eigentum. Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter*, Bonn, S. 81-106. URL: www.bpb.de/files/MJPQ2J.pdf.
- Goldsmith, Jack/Wu, Tim 2008: *Who Controls the Internet? Illusions of a Borderless World*. With a new Preface, New York, Oxford.
- Hess, Charlotte/Ostrom, Elinor 2007: Introduction: An Overview of the Knowledge Commons. In: Charlotte Hess, Elinor Ostrom (eds.): *Understanding Knowledge as a Commons: From Theory to Practice*, London, S. 3-26. URL: <http://mitpress.mit.edu/books/chapters/0262083574intro1.pdf>.

- Keen, Andrew 2009/2010: What Price Internet? DGA Quarterly, Winter, S.24-27, 76-77. In: Internet Theft. A Collection of Nine Articles from the DGA Quarterly on Issues of Digital Piracy. URL: www.directorsguild.org/internet-theft/DGA-Piracy-Articles.pdf.
- Keen, Andrew 2010: Keeping the Internet Safe. DGA Quarterly, Spring, S.28-30. In: Internet Theft. A Collection of Nine Articles from the DGA Quarterly on Issues of Digital Piracy. URL: www.directorsguild.org/internet-theft/DGA-Piracy-Articles.pdf.
- Kurz, Constanze / Rieger, Frank 2011: Die Datenfresser. Wie Internetfirmen und Staat sich unsere persönlichen Daten einverleiben und wie wir die Kontrolle darüber zurückerlangen, Frankfurt a. M.
- Mochalski, Klaus / Schulze, Hendrik 2009: Deep Packet Inspection. Technology, Applications & Net Neutrality. Ipoque White Paper. URL: www.ipoque.com/sites/default/files/mediafiles/documents/white-paper-deep-packet-inspection.pdf.
- Piratenpartei Deutschland 2013: Grundsatzprogramm. 2. Aufl., Berlin. URL: www.piratenpartei.de/wp-content/uploads/2013/01/Piratenpartei_Grundsatzprogramm_Dezember_2012.pdf
- Schiller, Dan 2007: How to Think about Information, Urbana, Chicago.
- Smiers, Joost / Schijndel, Marieke van 2012: Kein Copyright. Vom Machtkampf der Kulturkonzerne um das Urheberrecht, Berlin, Köln.
- UNI Europa 2010: Response to the Public Consultation on the Open Internet and Net Neutrality in Europe, Brussels, September 29. URL: http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomms/doc/library/public_consult/net_neutrality/comments/08industry_social_consumer_orgs_ngos_etc/uni.pdf.
- Wu, Tim 2010: The Master Switch. The Rise and Fall of Information Empires, New York.